

Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung über die Beschlüsse und Informationen vom 26. Februar 2020

Protokoll-Nr.	2020-1
Seiten:	1
Versammlungsdatum:	26. Februar 2020
Zeit:	20.15 Uhr – 20.25 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Josef Annen, Präsident
Protokoll:	Andrea Balzer, Sekretärin
Anwesend:	19 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	
Gäste:	-

Traktanden

1. Ergänzungswahl RPK restliche Amtsdauer 2018-2022 2
-

Eröffnung

Der Präsident heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchgemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Art. 16 der Kirchgemeindeordnung rechtzeitig am 23. Januar 2020 auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurden.

Der Präsident hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C, Di) besitzen, stimmberechtigt sind. Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte, an der Seite Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird von Andrea Balzer geführt. Auf Antrag des Präsidenten wird Rita Caretti als Stimmzählerin gewählt.

1. Ergänzungswahl RPK restliche Amtsdauer 2018-2022

Für die Ergänzungswahl stellt sich zur Verfügung:

- Eva-Maria Strotz, Fehraltorf

Es gibt keine weiteren Kandidatenvorschläge. Die Kandidatin stellt sich vor.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Eva-Maria Strotz wird als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 einstimmig gewählt.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab dem 9. März 2020 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch amtlich publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Versammlung um 20.25 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Präsident:

Andrea Balzer

Josef Annen